

## Reglement für die betreuten Aufgabenstunden für die 1. Klassen des Realgymnasiums

Die betreuten Aufgabenstunden werden den Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen angeboten. Sie finden vom 1. Montag nach den Herbstferien bis zum Ende der 1. Klasse jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag, 16:05 – 16:50 Uhr, im Zimmer 516 statt. An einem Nachmittag, an welchem ein Gesamtkonvent stattfindet, wird die Aufgabenstunde nicht durchgeführt.

1. Die Anmeldung der Erstklässlerinnen und Erstklässler zu den betreuten Aufgabenstunden erfolgt semesterweise durch die Eltern. Die Anmeldung verpflichtet zum wöchentlichen und vollständigen Besuch der betreffenden Aufgabenstunden bis ans Ende des Herbst-, bzw. Frühlingsemesters.
2. Der Besuch der betreuten Aufgabenstunden kostet CHF 50.- pro Semester, unabhängig davon, wie viele Aufgabenstunden wöchentlich besucht werden. In besonderen Fällen übernimmt die Schule die Kosten; ein schriftliches Gesuch um Übernahme der Kosten ist an die Schulleitung zu richten.
3. In den betreuten Aufgabenstunden sollen die Schülerinnen und Schüler konzentriert und effizient arbeiten können. Dazu müssen sie das notwendige Material dabei haben, und es muss im Schulzimmer Ruhe herrschen. Manchmal notwendige längere Gespräche und Erklärungen sollen leise oder an den Arbeitsplätzen im Korridor stattfinden. Die Anweisungen der betreuenden 4./5./6. Klässler/innen sind zu befolgen.
4. Falls eine Schülerin/ein Schüler in der Aufgabenstunde weder Hausaufgaben lösen noch für Prüfungen lernen kann, hat sie/er eine von der betreuenden Person gestellte Aufgabe zu bearbeiten. Eine vorzeitige Entlassung aus der Lektion ist ausgeschlossen.
5. Die Betreuer/innen führen eine Präsenzliste. Angemeldete Schülerinnen und Schüler, die in einer Aufgabenstunde fehlen, werden erfasst und der Klassenlehrperson gemeldet. Absenzen müssen ordnungsgemäss entschuldigt werden. Das von den Eltern unterschriebene Absenzenformular wird der/dem Betreuenden in der nächsten Aufgabenstunde vorgelegt und von ihr/ihm signiert. Anschliessend wird das Absenzenformular der Klassenlehrperson zur Signatur unterbreitet.
6. Über besondere Vorkommnisse während der Aufgabenstunden werden die Klassenlehrperson, die Eltern und - in gravierenden Fällen - die Schulleitung informiert.
7. Die Schulleitung kann auf schriftlichen Antrag der Eltern oder der betreuenden Person einen Schüler/eine Schülerin von den Aufgabenstunden dispensieren.
8. Die Schulleitung kann bei zu kleiner Teilnehmerzahl auf die Durchführung der betreuten Aufgabenstunden (am Montag, Dienstag oder Donnerstag) verzichten. Über diesen Entscheid werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern unverzüglich informiert.